

**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung zur  
Erhaltung tiergenetischer Ressourcen (FP 6530)  
als eine einjährige Neuverpflichtung 2023**

- **Grund für eine einjährige Neuverpflichtung**  
Die verzögerte Umsetzung des GAP Strategieplanes führte zu einer Verschiebung der vorgesehenen Maßnahme in das Jahr 2024. Für die im Jahr 2023 auslaufenden Verpflichtungen der „alten“ Förderphase wird daher eine Übergangslösung angeboten.
- **Eine nochmalige Verlängerung ist nach Art. 28 Abs. 5 der VO 1305/2013 nicht möglich.** Daher können Antragsteller, deren Maßnahme im Jahr 2023 ausläuft, eine neue Verpflichtung für ein Jahr eingehen.  
Züchter von gefährdeten Rassen mit auslaufenden Verpflichtungen zum 30.06.2023 können eine neue einjährige Verpflichtung ab 01.07.2023 bis zur Höhe der GVE/ Tierzahl der auslaufenden Verträge eingehen.
- **Antragsformular**  
Der Antrag ist bis zum 15.05.2023 abzugeben. Das ALFF kann im begründeten Einzelfall eine neue Frist setzen.

**Tierbestandsblatt**

Zur Verfahrenserleichterung kann der Tierbestand, der im Auszahlungsantrag 2023 aufgeführt ist, als Tierbestand der Neuverpflichtung übernommen werden. Die Ämter stellen dazu die Tierbestandsblätter der auslaufenden Verpflichtung (Auszahlungsantrag 2023) zur Verfügung.

Es sind die Tiere zu streichen, für die keine Neuverpflichtung eingegangen wird. Dies ist erforderlich, wenn der Antrag nicht den gesamten Tierbestand des zuletzt gültigen Bescheides umfasst.

Ergänzungen von Tieren können nur bis zur Höhe der Gesamtzahl der Tiere der auslaufenden Verpflichtung 2023 vorgenommen werden.

- **Besonderheiten:**

- Nachweis der Reinzuchtbenutzung:**

- a) Die Nachweisführung kann erfolgen durch Nachweis des Einsatzes im natürlichen Deckakt, des Einsatzes der künstlichen Besamung oder den Nachweis der Geburt von Nachkommen (Reinzucht). Als Nachweis können die betriebseigenen für die Herdbuchführung vorgenommenen Aufzeichnungen, Bedeckungs- oder Besamungsbescheinigungen oder die Bestätigung durch den jeweiligen Zuchtverband herangezogen werden. Bei Einsatz von Vatertieren in der Gruppe ist tierartspezifisch ein ausreichend langer Deckzeitraum zu gewährleisten.

- b) Ausnahme: Für Pferde ist bei einer einjährigen Neuverpflichtung kein Nachweis der Reinzuchtbenutzung notwendig.